

**Niederschrift
über die
ordentliche Generalversammlung der
Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG**

**am Mittwoch, den 18. Juni 2025 um 19:00 Uhr
in Steinfurt-Burgsteinfurt, MLH - Haus der Bürger - Steinfurt, Wettringer Str. 10**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024
3. Vortrag von Herrn Dennis Schenk, Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt GmbH, zum Thema:
„Herausforderungen und Chancen der Stadtwerke im Zeitalter der Energiewende“
4. Vorlage und Erläuterung des Jahresabschlusses 2024
5. Bericht des Aufsichtsrates
6. Beschlussfassung über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 - b) die Verwendung des Jahresüberschusses 2024
 - c) die Auszahlung der Dividende
7. Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstandes
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Beschluss über den Wechsel des Verbandes vom GENO-Verband zum Raiffeisenverband
10. Ausblick und Vorhaben 2025
11. Verschiedenes

TOP 1:

Der Versammlungsleiter, Herr Aufsichtsratsvorsitzender Christian Roters, Steinfurt, eröffnet die ordentliche Generalversammlung um 19:02 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder. Ebenso herzlich begrüßt werden Herr Meyer als Vertreter der Stadt Steinfurt, der Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt GmbH, Herr Dennis Schenk sowie die Vertreter der örtlichen Presse.

Der Versammlungsleiter stellt zunächst fest, dass unter dem 27. Mai 2025 die Einladung zur Generalversammlung fristgerecht und in der gemäß § 22 der Satzung vorgeschriebenen Form erfolgte und hierbei ebenfalls satzungsgemäß mit der Einladung die Tagesordnung bekannt gegeben wurde. Darüber hinaus informiert der Versammlungsleiter darüber, dass zur vorgelegten Tagesordnung Anträge gem. § 22 Abs. 5 der Satzung nicht vorliegen und es damit für die heutige Versammlung bei der bisherigen Tagesordnung verbleibt.

Gegen die vorherigen Feststellungen des Versammlungsleiters ergeben sich trotz entsprechender Nachfrage aus der Versammlung keine Widersprüche.

Der Versammlungsleiter stellt – nach Rückfrage bei der Eingangskontrolle – fest, dass 49 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind oder rechtswirksam vertreten werden.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters, über alle Beschlussgegenstände bzw. einzelne Tagesordnungspunkte jeweils offen per Handzeichen abzustimmen, wird auf Nachfrage von der Versammlung bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltungen bestätigt. Der Versammlungsleiter weist daraufhin, dass über die Frage der offenen oder geheimen Abstimmung bzw. Wahl zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ggfls. nochmals gesondert abgestimmt werden wird.

Die Aufsichtsratsmitglieder Jörg Tiemann und Daniel Kamer ernennt der Versammlungsleiter zu Stimmzählern, das Aufsichtsratsmitglied Ulrich Schnittker wird von ihm gemäß § 23 Abs. 1 der Satzung zum Schriftführer bestimmt. Auch diese Entscheidungen werden von der Versammlung einzeln und ohne Widerspruch genehmigt.

Des Weiteren stellt der Versammlungsleiter Christian Roters fest, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Bericht des Aufsichtsrates für die Mitglieder gemäß § 32 Abs. 3 der Satzung fristgerecht in den Geschäftsräumen der Genossenschaft (Provinzial-Büro), am Wilhelmsplatz 5 in Steinfurt ausgelegt und zeitgleich auf der Homepage der Genossenschaft im Internet veröffentlicht wurden. Auch gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Christian Roters weist die Versammlung daraufhin hin, dass der Vortrag von Herrn Dennis Schenk, dem Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt GmbH, aus terminlichen Gründen vorgezogen werden muss und statt – wie vorgesehen - als TOP 10 nunmehr als TOP 3 erfolgt. Die Reihenfolge der TOPs im Übrigen bleibt unverändert. Widerspruch hiergegen erhebt sich auch auf Nachfrage nicht.

Letztlich weist der Versammlungsleiter darauf hin, dass im Rahmen der Generalversammlung ggfls. Fotos erstellt werden; soweit jemand damit nicht einverstanden sein sollte, bittet er um einen entsprechenden Hinweis. Meldungen ergeben sich dazu aus der Versammlung nicht.

Der Versammlungsleiter schließt damit den Tagesordnungspunkt 1.

TOP 2:

Christian Roters eröffnet den TOP 2.

Zu diesem Tagesordnungspunkt – „Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024“ – erteilt der Versammlungsleiter dem Vorstandsmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Dieser begrüßt die Versammlung zunächst auch im Namen des gesamten Vorstandes.

Hermann Lindhof führt aus, dass Vorstand und Aufsichtsrat in der Regel in gemeinsamen Sitzungen tagen, dort aber getrennt abstimmen. Insgesamt fanden im Jahr 2024 drei gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat statt – alle, nicht nur die notwendigen, Beschlüsse wurden einstimmig gefasst und nach Gesetz und Satzung protokolliert. Im Übrigen hat sich der Vorstand je nach Bedarf per Telefon und Videokonferenz abgestimmt.

Die BEGST hat sich an allen drei Aufsichtsratssitzungen (sowie am Auswahlverfahren des neuen Geschäftsführers) und den zwei Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke im Jahre 2024 beteiligt und eingebracht. Hierbei wird die BEGST in der Gesellschafterversammlung wie bisher durch

Christian Roters, Ulrich Schnittker und Jörg Tiemann vertreten; im Aufsichtsrat der Stadtwerke vertritt nach wie vor Hermann Lindhof die BEGST. Lindhof betont ausdrücklich das stets gute Verhältnis zu Geschäftsführung und Mitarbeitern der Stadtwerke.

Er weist ergänzend daraufhin, dass der Vorstand als Vertreter der BEGST an weiteren Versammlungen anderer Gesellschaften, nämlich der Energieland Kreis Steinfurt Bürger-Energiegenossenschaft eG sowie des Bürgerwindparks Hollich-Sellen teilgenommen hat. Lindhof verweist bzgl. zukünftiger Projekte auf den Ausblick am Ende der Versammlung.

Zu aktuellen Projekten führt er aus, dass die BEGST vom viele Jahre diskutierten Freiflächen PV-Projekt nunmehr endgültig Abstand genommen habe. Beabsichtigt sei grds. eine Beteiligung an einer Repowering-Maßnahme für Windenergie-Anlagen in Steinfurt – die Entscheidung sei allerdings noch offen, weil die konkreten Rahmenbedingungen noch geklärt werden müssen.

Die BEGST sei aktiv bei der Errichtung von E-Ladesäulen in Steinfurt: in Betrieb sind die Ladesäulen an der Liedekerker Straße sowie an der Tecklenburger Straße – geplant sind weitere Ladensäulen am Wilhelmsplatz und am Kalkwall.

Hermann Lindhof erinnert die anwesenden Mitglieder an die umgehende Abgabe der Freistellungsaufträge und der NV-Bescheinigungen und verweist auf die Vordrucke auf der Homepage der BEGST – www.begst.de -. Darüber hinaus bittet er die Mitglieder, ihre persönlichen Daten, insbesondere Anschrift, Konto-Verbindung und E-Mail-Adresse im Portal stets aktuell zu halten.

Seitens des Prüfungsverbandes, dem Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., der die BEGST einmal jährlich prüfe, wurde der Genossenschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Jahr 2024 erteilt. Es gab keinerlei Beanstandungen. Weitere Einzelheiten werde der Aufsichtsratsvorsitzende in seinem Bericht mitteilen.

Damit beendet Hermann Lindhof den Bericht des Vorstandes.

Der Versammlungsleiter dankt für die Ausführungen. Er weist daraufhin, dass vorgesehen ist, die Möglichkeit für Fragen und Diskussionen nach TOP 5 zu geben. Auf Befragen stimmt die Versammlung diesem Vorgehen einstimmig zu.

Der Versammlungsleiter schließt sodann den TOP 2.

TOP 3:

Der Versammlungsleiter begrüßt hierzu erneut den neuen Geschäftsführer der Stadtwerke Steinfurt GmbH, Herrn Dennis Schenk und dankt ihm für die Bereitschaft, der Versammlung einen Vortrag zum Thema „Herausforderungen und Chancen der Stadtwerke im Zeitalter der Energiewende“ zu halten.

Herr Schenk stellt sich der Versammlung zunächst vor und hält sodann seinen Vortrag, der etwa 40 Minuten in Anspruch nimmt. Im Anschluss daran stellen Teilnehmer Fragen an Herrn Schenk, die dieser beantwortet.

Nach Beendigung dankt der Versammlungsleiter Herrn Schenk erneut und schließt damit den TOP 3.

TOP 4:

Der Versammlungsleiter eröffnet den Tagesordnungspunkt („Vorlage und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2024“) und übergibt das Wort für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2024 an das Vorstandsmitglied Sebastian Hahn.

Kontoführung und Buchhaltung erledigte Christian Roters in Eigenregie, wobei die Kontrolle im Sinne des 4-Augen-Prinzips der Vorstand vornahm. Die Buchführung und Bilanzerstellung erfolgten durch den Raiffeisenverband e.V. mit Sitz in Münster. Für den Jahresabschluss des Jahres 2024 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor. Einer weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer bedarf es nicht.

Sebastian Hahn erläutert anhand verschiedener Folien die wirtschaftlichen Zahlen des Jahres 2024, insbesondere im Vergleich zum Vorjahr 2023.

Dabei geht er sowohl auf die Aktiv- als auch die Passivseite sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und wichtige Einzelpositionen ein. Auf Nachfrage aus der Versammlung werden auch konkrete Einzelposten näher dargelegt. Durch die Erhöhung der Sachanlagen und der Forderungen stieg die Aktivseite trotz Rückgang des Kassenbestandes erneut auf nunmehr 3,842 Mio. €.

Auf der Passivseite werden die wesentlichen Rückstellungen nur für die Kosten des Abschlusses gebildet. Die Aufwendungen für die Tätigkeiten des Vorstandes blieben konstant bei gut 21 T€. Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist nach wie vor rein ehrenamtlich.

Insgesamt stieg das Ergebnis für 2024 nach Steuern auf € 280.108,22 (Vorjahr: € 250.678,74). 1 % davon wird der gesetzlichen Rücklage zugeführt; der nach Abzug der Dividenden verbleibende restliche Jahresüberschuss soll in die „anderen Ergebnismrücklagen“ eingestellt werden.

Der Vortrag von Sebastian Hahn schließt damit, dass er – nach Hinweis auf die Dividendenzahlungen in der Vergangenheit - der Versammlung empfiehlt, wie im Vorjahr auch für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende von 6 %, d.h. nominal 30,00 € je Anteil, zu beschließen (insgesamt damit ca. 191.000 €); dies entspricht auch der ausdrücklichen gemeinsamen Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Er weist abschließend darauf hin, dass

- die Dividende nicht gesichert ist, da sich die Gewinnsituation der Beteiligungen an Unternehmen (als Haupteinnahmequelle der Genossenschaft) ändern kann,
- die Dividende jährlich neu vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Generalversammlung beschlossen wird,
- die Dividendenzahlungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen – ggfls. unter Beachtung der Freibeträge - zu versteuern sind.

Weitere wesentliche Rückfragen zum Vortrag von Sebastian Hahn, insbesondere zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, ergeben sich nicht, so dass dieser das Wort an den Versammlungsleiter zurückgibt, der daraufhin den TOP 4 schließt.

TOP 5:

Der Versammlungsleiter eröffnet den TOP 5 – „Bericht des Aufsichtsrates“. Dieser erfolgt durch ihn selbst als Aufsichtsratsvorsitzender.

Er berichtet darüber, dass der Aufsichtsrat satzungsgemäß dreimal im vergangenen Jahr getagt hat und auch die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllt, insbesondere die Durchführung der internen Prüfung wahrgenommen hat.

Er betont ausdrücklich die jederzeit außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, was sich schon daraus ergebe, dass der Vorstand selbstverständlich an allen Aufsichtsratssitzungen teilnehme.

Sodann verliest der Aufsichtsratsvorsitzende das zusammengefasste Prüfungsergebnis der Prüfung des Genossenschaftsverbandes für das Jahr 2024 wörtlich, dass der Versammlung zudem zeitgleich per Beamer gezeigt wird.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob neben dem Verlesen des zusammengefassten Prüfungsergebnisses die Verlesung des gesamten Prüfungsberichts gewünscht wird oder weitere Fragen zum Prüfungsbericht bestehen. Die Versammlung beschließt per Handzeichen einstimmig, auf eine Verlesung des gesamten Prüfungsberichts zu verzichten – ebenso wenig ergeben sich Rückfragen zum Prüfungsbericht.

Abschließend verweist Christian Roters darauf, dass der vollständige Prüfungsbericht ab sofort in der Geschäftsstelle der BEGST, im Provinzialbüro Wilhelmsplatz 5, 48565 Steinfurt, zur Einsicht ausliegt.

Rückfragen zum Bericht des Aufsichtsrates ergeben sich, trotz erneuter Nachfrage des Versammlungsleiters, nicht, so dass der Tagesordnungspunkt 5 geschlossen wird.

TOP 6:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Christian Roters eröffnet den TOP 5 und leitet nun zu den einzelnen Beschlussgegenständen des Tagesordnungspunktes 6 über:

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt den Jahresabschluss 2024 in der dargestellten Form zur Feststellung durch die Generalversammlung und verweist darauf, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat dessen Feststellung empfehlen.

Durch Handzeichen beschließt die Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen) in der dargestellten und vom Vorstand und Aufsichtsrat empfohlenen Form.

Der Versammlungsleiter stellt als Ergebnis fest, dass die Versammlung den Jahresabschluss 2024 in der vorliegenden und ausgelegten Form einstimmig genehmigt hat.

b) Verwendung des Jahresüberschusses 2024

Der Versammlungsleiter eröffnet die Beschlussfassung der Versammlung zur Verwendung des Jahresüberschusses für das Jahr 2024 und erläutert den gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, nämlich der Genossenschaft zu empfehlen, einen wesentlichen Teil des Jahresüberschusses zur Zahlung der Dividende in Höhe von 6% zu verwenden und

den nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage verbleibenden Restbetrag in die andere Ergebnissrücklage einzustellen.

Die Generalversammlung beschließt einstimmig (ohne Enthaltungen und Gegenstimmen), den Jahresüberschuss zur Zahlung einer Dividende von 6% zu verwenden und den verbleibenden Jahresüberschuss in die anderen Ergebnissrücklagen einzustellen.

Der Versammlungsleiter stellt als Ergebnis fest, dass die Versammlung einstimmig entsprechend dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 beschlossen hat.

c) Auszahlung über die Auszahlung der Dividende

Der Versammlungsleiter trägt der Generalversammlung den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat vor, die soeben beschlossene Dividende zum 1. August 2025 auszuzahlen. Diesem Vorschlag folgt die Generalversammlung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen und beschließt die Zahlung der soeben beschlossenen Dividende zum 1. August 2025. Der Versammlungsleiter stellt auch dieses Ergebnis fest.

Abschließend gibt der Versammlungsleiter der Versammlung nochmals Gelegenheit, Fragen zu stellen – die Generalversammlung macht hiervon jedoch keinen Gebrauch. Der Versammlungsleiter schließt damit den TOP 6.

TOP 7:

Der Versammlungsleiter eröffnet sodann den TOP 7 „Entlastungen“.

a) Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung, die Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof, Sebastian Hahn und Hendrik Verst für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Die Versammlung beschließt sodann durch Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dass die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes en bloc erfolgen soll. Dies stellt der Versammlungsleiter fest.

Die Generalversammlung beschließt die Entlastung der Vorstandsmitglieder Hermann Lindhof, Sebastian Hahn und Hendrik Verst für das Geschäftsjahr 2024 einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen; der Versammlungsleiter stellt dies als Ergebnis fest.

b) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Versammlungsleiter empfiehlt der Versammlung, alle im Jahre 2024 tätigen Aufsichtsratsmitglieder, nämlich die Herren Christian Roters, Ulrich Schnittker, Daniel Kamer, Jan-Hendrik Schulz, Jörg Tiemann und Christoph Uhlenbrock für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten und hierüber en bloc abzustimmen. Die Versammlung beschließt sodann durch Handzeichen einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, dass die Abstimmung über

die Entlastung des Aufsichtsrates en bloc erfolgen soll. Dies stellt der Versammlungsleiter fest.

Die daraufhin per Handzeichen durchgeführte Abstimmung der Generalversammlung ergibt, dass die Versammlung die Mitglieder des Aufsichtsrates Christian Roters, Ulrich Schnittker, Daniel Kamer, Jan-Hendrik Schulz, Jörg Tiemann Christoph Uhlenbrock einstimmig ohne Enthaltungen und Gegenstimmen für das Geschäftsjahr 2024 entlastet. Auch dies stellt der Aufsichtsratsvorsitzende als Versammlungsleiter ausdrücklich fest.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bedanken sich bei der Versammlung für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Damit schließt der Versammlungsleiter den TOP 7.

TOP 8:

Der Versammlungsleiter eröffnet sodann den TOP 8 „Wahlen zum Aufsichtsrat“. Er erläutert der Generalversammlung, dass nach den satzungsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich die Amtsdauer des Aufsichtsrates drei Jahre beträgt und von daher Christoph Uhlenbrock und Daniel Kamer entsprechend der Satzung wegen des Ablaufs ihrer Amtsperiode ausscheiden, wobei Christoph Uhlenbrock seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt habe; Daniel Kamer stehe auf eigenen Wunsch nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Christian Roters weist die Versammlung darauf hin, dass nicht zwingend das bislang von Daniel Kamer wahrgenommene Aufsichtsratsmandat neu besetzt werden müsse, da gem. der Regelung in § 18 Abs. 1 der Satzung lediglich eine Mindestzahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern vorgesehen sei, die erfüllt werden. Man sondiere jedoch die Optionen für ein oder mehrere zukünftige Aufsichtsratsmitglieder und werde dazu in der nächsten Generalversammlung berichten.

Der Versammlungsleiter befragt die Versammlung, ob weitere Kandidaten aus der Versammlung vorgeschlagen werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter schlägt der Versammlung vor, über die Wahl von Christoph Uhlenbrock offen mittels Handzeichen abzustimmen. Widerspruch erhebt sich dagegen aus der Versammlung nicht.

Durch die folgende offene Abstimmung mittels Handzeichen wird Christoph Uhlenbrock einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltung erneut zum Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Christoph Uhlenbrock konnte an der Generalversammlung nicht teilnehmen, hat jedoch bereits im Vorfeld für den Wahl seiner Wiederwahl die Annahme der Wahl erklärt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stellt fest, dass damit Christoph Uhlenbrock erneut zum Aufsichtsratsmitglied der Genossenschaft gewählt wurde. Er ergänzt, dass er selbst sowie die Herren Ulrich Schnittker, Jan-Hendrik Schulz und Jörg Tiemann weiterhin dem Gremium angehören.

Im Anschluss der Wahlen bedankte sich der Aufsichtsratsvorsitzende bei Daniel Kamer für die geleistete Arbeit und verabschiedete ihn mit einem Dank-Geschenk.

Sodann schließt der Versammlungsleiter den TOP 8.

TOP 9:

Der Versammlungsleiter eröffnet den Tagesordnungspunkt 9 „Beschluss über den Wechsel des Verbandes vom GENO-Verband zum Raiffeisenverband“ und weist zunächst darauf hin, dass ein solcher Beschluss gem. § 24 Abs. 2 lit. j) der Satzung der einfachen Mehrheit bedarf.

In der Sache führt das Vorstandmitglied Lindhof aus, dass bis bisherigen Verband, dem Genoverband, die Zuständigkeit der Steuerberatung von Münster nach Düsseldorf verlagert wurde und überdies ein Wechsel sowohl in der Person des Ansprechpartners als auch des Beraters erfolgt sei. Die frühere Beraterin der BEGST, Frau Hederich-Schumacher, sei inzwischen beim Raiffeisenverband Westfalen Lippe in Münster beschäftigt und würde – einen Wechsel des Prüfungsverbandes vorausgesetzt – wieder die BEGST beraten und betreuen können. Letztlich ließen sich durch einen Wechsel des Prüfungsverbandes ca. 3.000,00 € Steuerberatungs- und Prüfungskosten jährlich sparen.

Der Versammlungsleiter lässt die Generalversammlung sodann über den Wechsel des gesetzlichen Prüfungsverbandes vom Genoverband e.V. zum Raiffeisenverband Westfalen-Lippe e.V. zum nächstmöglichen Termin und damit über die Beendigung der Mitgliedschaft der BEGST im Genoverband e.V. zum nächstmöglichen Termin und die Wahl des Raiffeisenverbandes Westfalen-Lippe e.V. als neuen gesetzlichen Prüfungsverband der BEGST abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen. Die Generalversammlung beschließt einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Wechsel des gesetzlichen Prüfungsverbandes vom Genoverband e.V. zum Raiffeisenverband Westfalen-Lippe e.V. zum nächstmöglichen Termin und damit die Beendigung der Mitgliedschaft der BEGST im Genoverband e.V. zum nächstmöglichen Termin und die Wahl des Raiffeisenverbandes Westfalen-Lippe e.V. als neuen gesetzlichen Prüfungsverband der BEGST.

Dies stellt der Versammlungsleiter sodann als Ergebnis der Beschlussfassung zu TOP 9 ausdrücklich fest.

Danach schließt der Versammlungsleiter den TOP 9.

TOP 10:

Zu diesem Tagesordnungspunkt, „Ausblick und Vorhaben 2025“, erteilt der Versammlungsleiter dem Vorstandmitglied Hermann Lindhof das Wort.

Dieser verweist darauf, dass – entsprechend der Beschlussfassung von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinfurt GmbH am 21. Mai 2025 - insgesamt ein Betrag von ca. 139.000,00 € von den Stadtwerken Steinfurt aus dem Jahresergebnis 2024 an die BEGST fließen wird, der allerdings noch zu versteuern ist. Letztlich dürften davon ca. 102.000,00 € verbleiben. Diese Zahlung geht in das Jahresergebnis 2025 der BEGST ein. Der Betrag fällt unter anderem deshalb geringer als in den Vorjahren aus, weil die Stadtwerke mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben 2.000.000,00 € den Rücklagen als Stärkung des Eigenkapitals zugeführt haben.

Darüber erhält die BEGST eine Zahlung aus dem Jahresergebnis vom Windpark Hollich (nach der Feststellung des Jahresergebnisses für 2024 am 3. Juni 2025) eine Ausschüttung in Höhe von 10% des eingezahlten Kapitals von 200.000,00 €, mithin 20.000,00 €, die allerdings ebenfalls noch zu versteuern ist. Steuerrechtlich werden dem Gewinn der BEGST ca. 14 % (im Vorjahr 62,7 %) des eingesetzten Kapitals zugerechnet.

Wirtschaftlich ist die BEGST damit weiterhin gut aufgestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist nach wie vor davon auszugehen, dass die massiv gewünschten Investitionen in erneuerbare Energien gute Zukunftschancen bieten – seitens der BEGST werden diese auch gesucht.

Die schon seit Jahren diskutierte Bebauung einer Freifläche mit einer PV-Anlage wurde in diesem Jahr seitens der BEGST aufgegeben. Die Auflagen des Gesetzgebers und der Gemeinde Metelen waren nicht erfüllbar.

Bezüglich des Betriebs von E-Ladesäulen berichtet Lindhof, dass Die Ladesäulen an den Standorten Tecklenburger Straße (Kreishaus) und Liedekerker Straße (Kreis-Parkplatz) bereits in Betrieb sind. Geplant sind weitere Ladesäulen am Parkplatz Wilhelmsplatz und Parkplatz Kalkwall (gemeinsam mit der StEin GmbH).

Bei von der BEGST betriebenen Ladesäulen erhalten die Mitglieder einen Nachlass in Höhe von 5 % auf den Strompreis. Dazu muss vom Mitglied eine Vereinbarung mit der BEGST getroffen werden – das Muster hierfür ist auf der Homepage in den Downloads hinterlegt.

Weitgehend geplant, so Hermann Lindhof, sei eine Beteiligung am Repowering einer bestehenden Wind-Energieanlage. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde abgegeben. Die Rahmenbedingungen stehen grundsätzlich, sind jedoch nicht im Detail zu verhandeln. Sodann wird sich entscheiden, um und ggfls. in welcher Höhe sich die BEGST beteiligt.

Damit schließt Hermann Lindhof seinen Vortrag. Insbesondere zu den E-Ladesäulen-Projekten ergeben sich Nachfragen aus der Versammlung; diese werden von ihm zusammen mit dem weiteren Vorstandsmitglied Hendrik Verst beantwortet.

Auf konkrete Nachfrage durch den Versammlungsleiter bestehen aus Sicht der Mitglieder keine weiteren Rückfragen – auch weitere Redebeiträge erfolgen nicht.

Der Versammlungsleiter Christian Roters schließt sodann den Tagesordnungspunkt 10 und leitet über zum letzten Tagesordnungspunkt.

TOP 11:

Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ gibt der Versammlungsleiter der Versammlung noch ein weiteres Mal Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Wortbeiträge zu leisten. Hiervon wird jedoch kein Gebrauch mehr gemacht. Der Versammlungsleiter schließt sodann auch diesen letzten Tagesordnungspunkt.

Um 20:35 Uhr beendet und schließt der Versammlungsleiter die Generalversammlung, dankt den erschienenen Mitgliedern für ihre engagierte Begleitung der Versammlung und wünscht einen guten Heimweg.

Steinfurt, den 15. Juli 2025

Protokollführer:

gez. Ulrich Schnittker

.....

Ulrich Schnittker

Bei der Generalversammlung anwesende Vorstandsmitglieder:

gez. Hermann Lindhof

.....

Hermann Lindhof

gez. Sebastian Hahn

.....

Sebastian Hahn

gez. Hendrik Verst

.....

Hendrik Verst

Versammlungsleiter:

gez. Christian Roters

.....

Christian Roters (Aufsichtsratsvorsitzender)